

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0343
601 - Fachbereich Planung			Datum: 08.09.2020
Bearb.:	Marwitz, Til	Tel.: -205	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.10.2020	Vorberatung
Stadtvertretung	03.11.2020	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekeweg, westl. Lawaetzstraße
hier:

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2 zur Vorlage B 20/0343) werden

berücksichtigt

11

nicht berücksichtigt

9

zur Kenntnis genommen

1, 1a, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekeweg, westl. Lawaetzstraße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage B 20/0343) und dem Teil B - Text - (Anlage 5 zur Vorlage B 20/0343) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.09.2020, als Satzung beschlossen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Die Begründung in der Fassung vom 04.09.2020 (Anlage 6 zur Vorlage B 20/0343) wird genehmigt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Der Bebauungsplan wurde nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wurde von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Am 28.05.2020 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss mit der Vorlage B 20/0068 (aus der Sitzung vom 05.03.2020) zum Bebauungsplan gefasst.

Private Stellungnahmen sind während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB wurden keine Bedenken geäußert, die eine Änderung der Planung zur Folge gehabt hätten. Es wurden lediglich einige Hinweise in der Begründung aufgenommen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes, 300 Norderstedt, 1. Änderung „Westlich Hermann-Klingenberg-Ring“, soll die Erschließungsplanung im westlichen Teilabschnitt geändert werden.

Die Erschließung des Plangebietes ist im Sinne des Planungsmodells „Shared Space“ geplant. Das Modell definiert den öffentlichen Straßenraum als „gemeinsamen Raum“ indem auf Verkehrszeichen, Signalanlagen, Fahrbahnmarkierungen und zusätzlich abgetrennte Gehwege verzichtet wird. Darüber hinaus sind straßenintegrierte Baumpflanzungen sowie öffentliche Parkplätze vorgesehen.

Im Zuge des neuen Planungsmodells wurde festgestellt, dass die öffentlichen Verkehrsflächen für den noch nicht hergestellten Teilbereich des Hermann-Klingenberg-Ring reduziert und geringfügig verlegt werden können. Dementsprechend erfolgt eine Anpassung der angrenzenden Wohnbauflächen der Baugebiete 4 und 5 als auch der Grün- und Wegeverbindung von der Quickborner Straße zum geplanten Grünzug.

Die Verlegung der Baugrenze des Baugebietes 5 ermöglicht somit den Bau von zusätzlich ca. 3 Wohneinheiten in Reihenhäusern. Der Grünzug wird in einem Teilabschnitt schmaler und verschiebt sich im südlichen Bereich geringfügig.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnquartieres in Hausgruppenform bleiben erhalten.

Auch die Verfüllung der ehemaligen Abgrabungsfläche auf angrenzendes Geländeniveau, wie auch die Sicherung der unterirdischen Regenwassertransportleitung, bleibt entsprechend des ursprünglichen Bebauungsplanes, bestehen.

Insgesamt beschränkt sich der Plangeltungsbereich auf den westlichen Teil des Hermann-Klingenberg-Ring, da der östliche Teil in seiner Flächeninanspruchnahme unverändert bleibt.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes 300, 1. Ä., Stand: 04.09.2020
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes 300, 1. Ä., Stand: 04.09.2020
6. Begründung des Bebauungsplanes 300, 1. Ä., Stand: 04.09.2020